



**Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen
Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark
Brandenburg**

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1861

LXIX. Die Kirchenvisitatoren erfordern Bericht über gewisse Lehne zu
Müncheberg, im Jahre 1541.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55508](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55508)

LXVIII. Des Kurfürsten Joachim II. Bestätigung für die Stadt Müncheberg,
am 29. Mai 1537.

Wir Joachim, vonn gots gnadenn Marggraff zu Brannenburg, des heiligen Römischen Reichs Ertzcamerer vnd Churfurt etc. — —, Bekennen vnd thun kunt offentlich mit diesem Briene vor allermenniglich — —, Das wir nnach thodlichem abgang etwann des hochbornen Fürsten hern Joachims, Marggrauen zu Brandenburg vnd kurfursten, Vnfers gnedigen vnd fruntlichen lieben hern vnnde Vaters seliger vnd loblicher gedechtnis, Vnfern lieben getrewen, den Burgern vnser Stadt Monchebergk, die nhue sein vnd zukommen werden, Beuestet vnd bestetigt haben, Beuestigen vnd Bestettigen jn mit diesem Briene, alle jre freiheit, alle jre gerechtigkeit vnd alle jre gute gewonheit, Vnd wollen vnd sollen sie lassen vnd behalten bey allen rechten, bey Ehren vnd gnaden, da sie jn vorgangen Zeitten bey sein gewesen, Vnd wir sollen vnd wollen In halten alle ire Briene, die sie haben von vnserm lieben herrn vnd Vatern seligen vnd von vnsern vorfarn Fursten vnd Furstynnen, Vnd wollen vnd sollen sie sunder allerley hindernus lassen vnd behalten, mit aller gnad vnd mit aller freiheit vnd gerechtigkeit, Bey allen iren lehen, Erben, eigen vnd pfandungen, Als sie das vor haben gehabt vnd besessen. Auch sollen vnd wollen wir Rittern, knechten, Burgern, gepawren vnd allen Leuten gemeinlich, beyden geistlichen vnd verntlichen, halden ire Briue, Vnd wollen vnd sollen sie bey allenn rechtenn, freiheitenn vnd gnadenn lassenn. Zu Vrkont mit Vnserm anhangendenn Innsiegel vorsigelt Vnd Gebenn zu Colln an der Sprew, dinstags nach Trinitatis, Cristi Geburt Taufent Funffhundert vnd darnach im Sieben vnd dreisigsten Jare.

Nach dem Originale.

LXIX. Die Kirchenvisitatoren erfordern Bericht über gewisse Lehne zu Müncheberg,
im Jahre 1541.

Vnser freundliche Dinste zuuor, Erwürdiger, besonder guther freundt, Als wir aufs beuelh des kurfürstenn zu Brannenburgk, vnfers gnedigenn herrn, gestern vor dato zu Monchbergk gewesenn, f. k. f. g. Kirchenordnung aldo publicirt, auch vormoge vnserer Instruction die geistlichenn lehenn vnd einkommenn derselbigenn inventirt, seinndt wir bericht worden, das das lehen Anne, Er fridrich Berfeld; Catharine, Er Johann kolhafs, Nicolai, Er Jacob Ebel aldo haltenn sollet, do wir euers abwesens inn eile keine enndtliche nachrichtung habenn konnenn, was gemelt lehenn ordentlichenn einzukommenn hat, hierumb wir euch aufs beuelh hochgedachts vnfers gnedigenn erforderenn vff den Sonntag nach dato schirft alhie vor vnns zu erscheinen vnd seiner kurfürstlichenn gnadenn beuelh vnd gemuthe der religion halb anzuhorenn, auch vonn den pechtenn oder Zinnfenn obbenannths lehenns bescheidennt-

lichenn bericht zu thunn vnnnd dorauff bescheids gewertigk zu seinn, doran geschiebt feiner kurfürstlichenn gnadenn mainung vnnnd wir seind euch zu dienenn willigk. Datum.

Den Erwidrigenn herrn Friedrichen
Berfeld etc., — — vicarien zu fursten-
walde.

Des Kurfürsten zu Brandenburgk, vnfers goedigen
hern, vorordenthe visitatores.

Nach dem Concepte.

LXX. Die Kirchensvisitatoren fordern die von Lössow auf, die Pfarre zu Müncheberg mit ge-
nügenden Einkünften zu bewidmen oder das Patronat dem Kurfürsten abzutreten,
im Jahre 1541.

Vnser fruntlich Dinst zuvor. Ernueste, gute freunde, wir wollenn euch nicht vorhaltenn, das wir itzo vormoge vnfers beuelhs die visitation zu monchpergk gehalten vnnnd befundenn, das die Pfarr also fast ybel bestaldt vnnnd vorforgt. Weill ir dan derselbenn Patronenn sein sollet, gebhueret euch die nach notturfft mit gnugksamenn aufhebenn vnnnd einkommenn zu vorsehenn. Beghern demnach anstadt des Kurfürstenn zu Brandenburgk, vnfers goedigenn herrn, vor vnser person bittende, wollet beschaffenn, das gedachte Pfarre nicht inn dieser Vnnordnung bleibenn. Wollet ir aber hochgedachtem vnserm goedigenn herrnn oder dem Rathe zu Monchpergk das Patronat aufragenn, So werenn wir geneigt, gedachte Pfarre dermassenn zu vorfor-
genn, domit sie nach gelegenheit dieser zeit allenenthalb besteldt. Was euch dan hierann gelegen oder gefallen wollte, bitten wir euere forderliche schriftliche anthwort, vnns darnach zu richtenn vnd seind euch zu dienenn willigk. Datum.

Den Ernuestenn Georgen vnnnd hannffen, gebrudern,
den Lössowen, zu Bötzw vnnnd gandern gefessenn, vn-
sern guthenn freundenn.

Nach dem Concepte.

LXXI. Kurfürst Joachim legt der Stadt Müncheberg einen Jahrmarkt bei, am
28. April 1560.

Wir Joachim, vonn gots gnadenn Marggraff zw Brandenburg etc. — — —, Be-
kennen —, das vnser liebenn getrewenn Burgermeistere vnnnd rathmanne, auch gantze ge-
meine vnser Stadt Moncheberg an vns vndertheniglich gelangenn vnnnd bittben lassenn, das wir